

EINLADUNG zur AUSSERORDENTLICHEN VOLLVERSAMMLUNG

der URBARIALGEMEINDE LACKENBACH

am 11.09.2026 um 19.00 h im Gasthaus Stocker - Lackenbach

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung des Obmannes
2. Wahl von zwei Protokollbeglaubiger
3. Bericht des Obmannes
4. Präventive Schutzmaßnahmen gegen Waldbrand
5. Allfälliges

Die Mitglieder der Urbarialgemeinde Lackenbach werden eingeladen, zur ordentlichen Vollversammlung zu erscheinen oder gegen eine schriftliche Vollmacht einen Vertreter zu entsenden. Die Vollversammlung ist nur dann beschlussfähig, wenn der Vorsitzende und eine Anzahl von Mitgliedern, welche mindestens die Hälfte aller Anteile vertreten, anwesend sind.

Sollte diese Versammlung wegen zu geringer Anteilberechtigung nicht beschlussfähig sein, so findet eine zweite Vollversammlung mit den gleichen Tagesordnungspunkten um eine halbe Stunde später, um 19.30 Uhr, im Gasthaus Stocker statt.

Diese zweite Vollversammlung ist dann beschlussfähig, unabhängig von der vertretenden Anzahl.

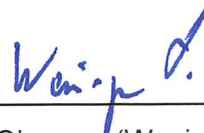
Jedem Mitglied steht es frei, in der Vollversammlung Anträge zu stellen, welche aber mindestens drei Tage vor der Vollversammlung dem Obmann schriftlich bekannt zu geben sind.

Ausgenommen sind jedoch Anträge, die gemäß § 11(3) zur Beschlussfassung eine Zweidrittelmehrheit erfordern.



Schriftführer (Eidler Harald)





Obmann (Weninger Ferdinand)

Anschlag **27. Aug. 2026**

Abnahme: _____